

KOLLEG FÜR MODE

Fachrichtung: Mode - Design - Textil

Studentafel ¹

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden					LVPfl.
	1.	2.	3.	4.	Sum.	
Semester	1.	2.	3.	4.	Sum.	LVPfl.
1. Religion	1	1	1	1	4	III
2. Wirtschaft						
2.1. Betriebswirtschaft, Modemarketing und Verkaufsmanagement	2	2	2	2	8	I
2.2. Rechnungswesen ²	3	2	2	2	9	I
2.3. Projekt- und Qualitätsmanagement	0	1	1	1	3	I
3. Mode- und Fachtheorie						
3.1. Mode- und Kunstgeschichte, Trendforschung	1	1	1	1	4	III
3.2. Textiltechnologie und Textilchemie	2	2	1	1	6	III
3.3. Prozessgestaltung und Prozessdatenmanagement ²⁾	0	2	1	2	5	II
4. Design, Schnitt und Produktion						
4.1. Modegrafik, Entwurf und Musterdesign ²⁾	3	2	2	3	10	III
4.2. Digitale Bildbearbeitung und Fotografie ²⁾	0	0	2	3	5	III
4.3. Schnittkonstruktion ²⁾	4	4	0	0	8	II
4.4. Dreidimensionale Schnittentwicklung (Modellismus)	2	2	0	0	4	II
4.5. Fertigungsverfahren, Verarbeitungstechnik und Experimentelles Design	15	15	0	0	30	IV
5. Kollektionsentwicklung und –erstellung						
5.1. Planung und Entwurf	0	0	3	1	4	III
5.2. Schnittkonstruktion - Kollektion	0	0	3	2	5	II
5.3. Kollektionserstellung	0	0	16	16	32	IV
5.4. Gewebe, Textur und Oberfläche	4	4	3	3	14	III
Wochenstundenanzahl gesamt	38	38	38	38	151	
B. Pflichtpraktikum ³						
4 Wochen Betriebspraxis zwischen 2. und 3. Semester						
C. Freigegegenstände und unverbindliche Übungen ³⁾						
D. Förderunterricht ³⁾						

¹ Die Studentafel kann gemäß den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom abgeändert werden.

² Mit Computerunterstützung

³ Festlegung durch schulautonome Lehrplanbestimmungen (siehe Abschnitt III).

II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Das Kolleg für Mode hat im Sinne der §§ 65 und 72 unter Bedachtnahme auf die §§ 2 und 73 Abs. 1 lit. c des Schulorganisationsgesetzes die Aufgabe, Absolventinnen und Absolventen einer höheren Schulen ergänzend das Bildungsgut einer Höheren Lehranstalt für Mode zu vermitteln. Das Kolleg hat sie zu befähigen, gehobene Tätigkeiten oder eine selbstständige Tätigkeit in der Wirtschaft, insbesondere in der Mode und Textilwirtschaft unmittelbar auszuüben und Führungspositionen in diesem Wirtschaftsbereich einzunehmen.

Die ganzheitlich ausgerichtete Ausbildung orientiert sich an den Zielen von Active Citizenship (aktive Teilnahme an der Gesellschaft), Employability (Beschäftigungsfähigkeit) und Entrepreneurship (unternehmerisches Denken und Handeln) sowie der Befähigung zur Höherqualifizierung sowohl im Hinblick auf die Studierfähigkeit als auch hinsichtlich der Bereitschaft zu lebenslangem Lernen.

Durch eine ausgewogene Kompetenzentwicklung in den Bereichen

- Wirtschaft und Kommunikation;
- Mode- und Fachtheorie;
- Kollektionsentwicklung und Produktion;
- Fachpraxis und Praktika

sollen die Absolventinnen und Absolventen zu kritischem und kreativem Denken und verantwortungsvollem Handeln befähigt

LERNERGESBNISSE DES CLUSTERS WIRTSCHAFT UND KOMMUNIKATION

Die Studierenden können

- die Wirtschaft und ihre Rahmenbedingungen als positiv und aktiv gestaltbaren Teil der Gesellschaft wahrnehmen und zu einer lebenswerten, demokratischen und kooperativen Gemeinschaft beitragen;
- internationale und nationale wirtschaftliche und räumliche Zusammenhänge erklären und danach strategisch und operativ branchenbezogen handeln;
- wirtschaftliche Sachverhalte strukturieren und lösungsorientiert bearbeiten;
- politische und wirtschaftliche Konzepte, Modelle und Positionen kritisch einschätzen und hinterfragen;
- soziale, ökologische und ökonomische Zusammenhänge erkennen und unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit handeln sowie die erworbenen Kenntnisse in der Praxis anwenden und Querverbindungen herstellen;
- in ihren verschiedenen Rollen (Unternehmer oder Unternehmerin, Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin, Konsument oder Konsumentin etc.) verantwortungsbewusst agieren und die Konsequenzen ihres Handelns einschätzen;
- theoretisches Fachwissen umsetzen und ihre Kenntnisse und Fertigkeiten vernetzt einsetzen;
- aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse der Modebranche analysieren und deren Relevanz für ihr eigenes Tun erkennen und beurteilen (analysieren und reagieren).

LERNERGESBNISSE DES CLUSTERS MODE- UND FACHTHEORIE

Die Studierenden

- kennen die Bedeutung wertschätzenden Umgangs mit Mitmenschen und verfügen über entsprechende Handlungskompetenz;
- können die eigenen Fähigkeiten angemessen einschätzen;
- können die Qualität von Informationsquellen beurteilen und sich selbst zuverlässige Informationen beschaffen;
- können sich mit der Umweltproblematik in der Textilwirtschaft auseinandersetzen sowie Nachhaltigkeit und ethische Grundsätze in ihre Überlegungen mit einbeziehen;
- können die Fachsprache richtig anwenden;
- bringen ihre Fähigkeiten im Team ein, entwickeln sie weiter sowie können Feedback geben und annehmen;
- können sich mit zeitgenössischen Tendenzen kritisch auseinandersetzen;
- können theoretisches Fachwissen in die Praxis umsetzen, weiterentwickeln und ihre Kenntnisse und Fertigkeiten vernetzt einsetzen.

LERNERGESBNISSE DER CLUSTER DESIGN, SCHNITT UND PRODUKTION SOWIE KOLLEKTIONSENTWICKLUNG UND –ERSTELLUNG

Die Studierenden können

- kreativ in einem zeitgemäßen Kontext arbeiten;
- die Qualität ihrer Leistung wahrnehmen und reflektieren;
- theoretisches Fachwissen in die Praxis umsetzen
- ihre Fähigkeiten weiterentwickeln;
- ihre Fertigkeiten vernetzt einsetzen und arbeiten lösungsorientiert;
- Leistungsbereitschaft und Durchhaltevermögen zeigen;
- strukturiert arbeiten und verfügen über Zeitmanagement.

III. SCHULAUTONOME LEHRPLANBESTIMMUNGEN

Allgemeine Bestimmungen

Schulautonome Lehrplanbestimmungen (§ 6 Abs. 1 SchOG) eröffnen Freiräume durch die Gestaltung der Pflichtgegenstände (ausgenommen ist der Pflichtgegenstand „Religion“), der Freigegegenstände und Unverbindlichen Übungen sowie des Förderunterrichts. Für eine sinnvolle Nutzung dieser Freiräume ist die Orientierung an der jeweiligen Bedarfs- und Problemsituation in der Schule oder im Jahrgang sowie an den daraus resultierenden Wunsch- bzw. Zielvorstellungen von wesentlicher Bedeutung. Die Nutzung der schulautonomen Freiräume bedarf eines an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, der Schulpartner insgesamt sowie des schulischen, allgemein-kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes orientierten Konzeptes.

Die schulautonomen Lehrplanbestimmungen haben den zur Verfügung stehenden Rahmen an Lehrerinnen- und Lehrerwochenstunden und die Möglichkeiten der räumlichen und der ausstattungsmäßigen Gegebenheiten der Schule zu beachten.

Schulautonome Lehrplanbestimmungen haben auf das in Abschnitt II umschriebene allgemeine Bildungsziel des Lehrplanes und insbesondere auf die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems (§ 3 SchOG) Bedacht zu nehmen.

Die Dauer der Schularbeiten ist durch den Schulgemeinschaftsausschuss innerhalb des vorgegebenen Rahmens für den gesamten Ausbildungsgang fest zu legen. Erfolgt kein diesbezüglicher Beschluss, ist die im Lehrplan vorgegebene Mindestdauer maßgeblich.

Schulautonome Abweichungen von der Stundentafel

Die Aufteilung der Wochenstunden zwischen den Semestern kann verändert werden. Dabei ist ein systematischer, vernetzender und nachhaltiger Kompetenzaufbau zu gewährleisten. Dh. die Pflichtgegenstände sind möglichst ohne semesterweise Unterbrechung(en) zu führen.

Die Wochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände einschließlich der verbindlichen Übung in den einzelnen Jahrgängen darf 38 Wochenstunden nicht überschreiten.

Die Gesamtwochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände einschließlich der verbindlichen Übung von 151 Semester-Wochenstunden darf nicht über- oder unterschritten werden.

Die schulautonome Stundentafel ist für einen gesamten Ausbildungsgang (1. bis 4. Semester) zu erstellen und über den gesamten Ausbildungsgang beizubehalten.

Schulautonome Verteilung der Bildungs- und Lehraufgaben und des Lehrstoffes

Die Aufteilung der Bildungs- und Lehraufgaben und des Lehrstoffes auf die einzelnen Jahrgänge bzw. Semester kann durch schulautonome Lehrplanbestimmungen abgeändert werden. Dieser Lehrstoffverteilung ist ein alle Semester umfassendes Gesamtkonzept der Schule zu Grunde zu legen, das auf Querverbindungen zwischen und innerhalb von Unterrichtsgegenständen, die Gewährleistung eines systematischen, vernetzten und nachhaltigen Kompetenzaufbaus und die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems (§ 3 SchOG) Bedacht nimmt.

Freigegegenstände, unverbindliche Übungen und Förderunterricht

Allfällige Freigegegenstände und unverbindliche Übungen sowie der Förderunterricht sind hinsichtlich ihrer Bezeichnung, ihres Inhaltes und des Stundenausmaßes durch schulautonome Lehrplanbestimmungen festzulegen, wobei die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß anzuwenden sind.

IV. DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Die Bildungs- und Lehraufgaben sind die Lehr- und Lernziele, die in Beziehung zur aktuellen Bildungsstufe und zum Lehrstoff zu setzen sind. Der Lehrstoff ist als Rahmen zu sehen, der es ermöglicht, Neuerungen und Veränderungen in Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Wissenschaft und Technik zu berücksichtigen und die einzelnen Lehrplaninhalte den schulspezifischen Zielsetzungen gemäß zu gewichten sowie auf regionale Besonderheiten und auf aktuelle Gegebenheiten einzugehen.

Die Ausrichtung des Unterrichts am aktuellen Stand von Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Wissenschaft und Technik verlangt, dass die Lehrenden ihre fachlichen sowie methodisch-didaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten stets weiterentwickeln. Dazu gehört auch die Berücksichtigung aktueller pädagogischer Entwicklungen sowie aktueller Erkenntnisse der Humanwissenschaften, wie etwa aus der Gehirnforschung, der Migrationsforschung usw.

Die Schule hat Bildungs- und Erziehungsaufgaben, die nicht einzelnen Unterrichtsgegenständen zugeordnet sind. Diese sind als Unterrichtsprinzipien im Unterricht sämtlicher Unterrichtsgegenstände zu berücksichtigen.

Unterrichtsqualität:

Die Lernenden als Persönlichkeiten stehen im Mittelpunkt. Ein wertschätzender und fördernder Umgang ist Grundvoraussetzung für das Gelingen von Unterricht.

Lernen und Lehren stellen den Kernprozess von Schule, Schulentwicklung und Unterricht dar. Daher ist die Unterrichtsentwicklung zentraler Bestandteil der Schulentwicklung des jeweiligen Standortes.

Systematisches Regelkreisdanken (Plan-Do-Check-Act) ist für die Unterrichtsplanung und -gestaltung unabdingbar. Die dabei notwendige Zusammenarbeit der Lehrenden erfolgt durch pädagogische Beratungen, die gemeinsame Ausarbeitung von evaluierbaren Lernzielen, die gemeinsame Unterrichtsplanung und Umsetzung sowie Qualitätssicherung und Evaluierung.

Die Ziele des Unterrichts, Formen der Leistungsfeststellung und Kriterien der Leistungsbeurteilung sind allen Lernenden transparent zu machen.

Unterrichtsplanung:

In allen Unterrichtsgegenständen sind folgende Punkte zu beachten:

- Basis für die Unterrichtsplanung sind das allgemeine Bildungsziel, die Lernergebnisse der Cluster und die Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände sowie gegebenenfalls vorhandene Bildungsstandards. Die Unterrichtsplanung ist in der Fachgruppe und im Team der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer abzustimmen.
- Voraussetzung für fächerübergreifendes Denken und Verstehen ist die enge Zusammenarbeit und laufende Absprache aller Lehrenden einer Klasse oder des Bildungsganges bei der Planung, Umsetzung und Evaluierung des Unterrichtsprozesses.
- Die Koordination erfordert organisatorische Rahmenbedingungen, die herzustellen sind.
- Die Individualität der Lernenden ist in allen Unterrichtsgegenständen bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung zu berücksichtigen. Es ist von den vorhandenen Kompetenzen der Lernenden auszugehen und sicherzustellen, dass diese ihre Verantwortung für den eigenen Lernprozess auch wahrnehmen können. Dies ist untrennbar mit der Umsetzung geschlechter- und chancengerechten Unterrichts verbunden (individuelle und diskriminierungsfreie Lern-, Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten).
- Der Unterricht ist auf den Kompetenzerwerb auszurichten, wobei die Kompetenzen über die Schulstufen und Semester systematisch, vernetzend und nachhaltig aufzubauen sind. Entsprechende Wiederholungs- und Übungsphasen sind zur Sicherung des Unterrichtsertrages vorzusehen.
- In die Unterrichtsgestaltung sind nach Möglichkeit situative Aufgabenstellungen einzubauen, die der beruflichen Realität entnommen und methodisch aufbereitet werden. Dadurch soll die Identifikation der Lernenden mit berufsrelevanten Funktionen und ihre Handlungsfähigkeit entwickelt und gefördert werden.
- Wesentlich sind die Vermittlung von Fachwissen sowie die Förderung der Entwicklung von Werthaltungen und Schlüsselkompetenzen. Die Vermittlung des Lehrstoffes und die Persönlichkeitsentwicklung sind untrennbare Komponenten des Unterrichts. Der Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen der Lernenden ist in allen Unterrichtsgegenständen, vor allem bei gruppen- und projektorientierten Unterrichtsformen, besonderes Augenmerk zu schenken.
- Die Sicherstellung eines optimalen Theorie-Praxis-Transfers ist zu gewährleisten. Die unmittelbare Verknüpfung mit der Lebenssituation der Lernenden fördert das Gelingen dieses Transfers.
- Um alle Lernenden zu eigenverantwortlichem Lernen hinführen zu können, empfiehlt sich am Beginn des Bildungsganges die Durchführung von Projektunterricht oder Schulveranstaltungen, die der Sicherung grundlegender sozialer und personaler Kompetenzen (zB Teambuilding, Eigenverantwortlichkeit, Lernen, gewaltfreie Kommunikation) dienen.

- Fehler sind möglichst als förderliche Lernanlässe zu nutzen. Alle Möglichkeiten individueller Fördermaßnahmen sind dabei auszuschöpfen. Die zur Verfügung stehenden Diagnoseinstrumente sind als Lernstandserhebungen und Lernfortschrittsanalysen, insbesondere aber als Ausgangspunkt für die Planung weiterer Lernphasen einzusetzen.
- Auf den Erwerb von Präsentations- und Medienkompetenz ist besonderes Augenmerk zu legen.
- Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ist in allen Unterrichtsgegenständen anzustreben.
- Den Lernenden sollen weitere Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie im Sinne einer individuellen Bildungsplanung nationale und internationale Zertifikate erworben werden können.
- Korrekturhilfen, Wörterbücher und andere digitale und gedruckte Nachschlagewerke, Gesetzestexte, Formelsammlungen sowie andere Arbeitsbehelfe, wie sie in der Realität der Arbeits- und Berufswelt Verwendung finden, sind im Unterricht und abhängig von den Aufgabenstellungen auch in Prüfungssituationen zu verwenden.
- In allen Gegenständen ist Wert auf die Anwendung einfacher wissenschaftlicher Arbeitstechniken zu legen. Die Notwendigkeit wissenschaftlicher Redlichkeit beim Verfassen eigener Arbeiten ist zu beachten und einzufordern. Für die Vorbereitung auf die Diplomarbeit sind Methoden der wissenschaftlichen Informationsgewinnung, eine Einführung in die Grundzüge des wissenschaftlichen Arbeitens und eine korrekte Zitierweise von schriftlichen Quellen in allen betroffenen Unterrichtsgegenständen zu lehren.
- Der Unterricht in sprachheterogenen Klassen stellt erhöhte Anforderungen an Lehrende und Lernende, die in gemeinsamer Verantwortung wahrzunehmen sind. Interkulturelles Lernen verbessert die Fähigkeit der Lernenden zur sozialen Interaktion mit Angehörigen anderer Kulturen und ist eine Chance zur Entwicklung der eigenen kulturellen Identität und zur Vorbereitung auf ein Leben in einer multikulturellen Gesellschaft.
- Sprache ist die Basis für Lehr- und Lernprozesse in allen Unterrichtsgegenständen. Für den situationsadäquaten Einsatz und die Weiterentwicklung der Unterrichtssprache Deutsch in Wort (gehobene Umgangssprache) und Schrift (Standardsprache) ist jede und jeder einzelne Lehrende verantwortlich. Lernende mit Defiziten in der Beherrschung des sprachlichen Registers (Textkompetenz, fachliche Diskurskompetenz) sind in allen Unterrichtsgegenständen angemessen zu fördern.
- Um gesellschaftlichen und globalen Entwicklungen Rechnung zu tragen, ist die Verwendung der Fremdsprache als Arbeitssprache oder Integriertes Fremdsprachenlernen (Content and Language Integrated Learning - CLIL) anzustreben. Integriertes Fremdsprachenlernen und -lehren hat so zu erfolgen, dass sowohl im fachlichen als auch im sprachlichen Bereich die Lernenden bei der Herausbildung von Wissen und Fähigkeiten einerseits, als auch sprachlicher und kommunikativer Kompetenzen andererseits unterstützt werden.

Didaktische Grundsätze des Clusters Wirtschaft:

Vorrangiges Ziel der wirtschaftlichen Bildung ist die Entwicklung eines Verständnisses für

- betriebswirtschaftliche, regionale und globalwirtschaftliche Mechanismen und volkswirtschaftliche Zusammenhänge und
- deren Auswirkungen auf das Lebensumfeld (einschließlich der Chancen von Frauen und Männern).

Im Mittelpunkt steht

- die Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses für Zusammenhänge,
- die Fähigkeit zur Einordnung des Gelernten in ein Gesamtsystem und dessen Transfer auf neue Anforderungen bzw. geänderte Rahmenbedingungen,
- die praktische Nutzung der vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten und
- die Orientierung des Unterrichts an der Realsituation.

Vertiefend sollen die sozialen und ökologischen Folgen jeder wirtschaftlichen Aktivität bewusst gemacht werden. Den Lernenden ist die multidimensionale Verantwortung von Führungskräften in einem interkulturellen Umfeld bewusst zu machen.

Didaktische Grundsätze der Cluster Mode- und Fachtheorie, Design, Schnitt und Produktion Kollektionsentwicklung und –erstellung:

Zur Sicherung der Berufsfähigkeit ist bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung auf eine fundierte Grundbildung und die Anwendbarkeit in der betrieblichen Situation größter Wert zu legen. Die Vernetzung der fachtheoretischen Grundlagen mit der Praxis ist wesentliche Grundlage für ein professionelles Handeln.

Im Mittelpunkt stehen:

- das Lösen von berufsspezifischen Aufgaben;
- die Organisation und Optimierung von Arbeitsabläufen und Logistik;

- die Entwicklung eines ganzheitlichen Verständnisses für den Prozesse von der Idee bis zum Produkt sowie
- der bewusste Umgang mit Ressourcen.

Unterrichtsmethoden:

Ein Mix an motivierenden, lernzieladäquaten Unterrichtsmethoden ist anzustreben. Dabei ist Expertinnen- und Expertenwissen zu vermitteln und sind individuelle und selbstgesteuerte Lernprozesse zu ermöglichen und beratend zu begleiten sowie die Erweiterung von individuellen Handlungsspielräumen für die Lernenden aufzuzeigen.

Bei der Auswahl der Lehr- und Lernformen sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Lernsettings sind so zu gestalten, dass die Lernenden individuelle Stärken zeigen, gehirngerecht lernen und ihre Selbsteinschätzungsfähigkeit weiter entwickeln können.
- Individuelle Begabungen und Potenziale sind unabhängig von vorgefassten Bildern, Zuschreibungen und familiären Rahmenbedingungen zu fördern.
- Tutoring-Modelle sind im Hinblick auf soziales Lernen und solidarisches Handeln anzuwenden.
- Durch offenes Lernen ist die Problemlösungskompetenz der Lernenden zu fördern. Gleichzeitig sind sie zu eigenständiger und selbstverantwortlicher Arbeitsweise in Einzel- und besonders Teamarbeit zu befähigen.
- Praxisorientierte Aufgabenstellungen sowie problem- und handlungsorientierter Unterricht (Projekte, Fallstudien, Fachpraxis und Simulationen) führen die Lernenden zu logischem, kreativem und vernetztem Denken, zu genauem und ausdauerndem Arbeiten sowie zu verantwortungsbewusstem Entscheiden und Handeln.
- Ein Bezug zum fachpraktischen Unterricht ist in möglichst vielen Unterrichtsgegenständen herzustellen.
- Exkursionen, Lehrausgänge und sonstige Schulveranstaltungen sowie das Heranziehen von Fachleuten aus der Praxis tragen dazu bei, den Lernenden Einblick in die komplexen Zusammenhänge berufsspezifischer Abläufe zu geben.
- Der Besuch kultureller Veranstaltungen und kultureller Institutionen motiviert die Lernenden zur Beschäftigung mit Kunst und Kultur.
- Zur Optimierung der Unterrichtsqualität und des Unterrichtsertrages sollen verschiedene Medien eingesetzt werden, um den Lernprozess zu unterstützen und die erforderliche Medienkompetenz aufzubauen. Die Integration von elektronisch aufbereiteten Lernmaterialien sowie elektronischen Kommunikationsformen soll die Unterrichtsorganisation unterstützen und ergänzen.
- Der Vertiefung ausgewählter Lerninhalte und dem Training grundlegender Fertigkeiten ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Behandlung vielfältiger Inhalte zu geben. Besonderer Wert ist dabei auf die Vermittlung der Methoden des jeweiligen Faches zu legen, um eigenständigen Wissens- und Kompetenzerwerb zu erleichtern.
- In allen Unterrichtsgegenständen ist die Dokumentation und Reflexion des stufenweisen Kompetenzerwerbs und damit die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung durch die Lernenden durch geeignete Methoden (zB Portfolio, Lerntagebuch) zu fördern.

Unterrichtsorganisation:

Die Schulleitung hat fächerübergreifenden Unterricht, Blockunterricht, Projektunterricht und offene Lernformen durch eine möglichst flexible Unterrichtsorganisation zu ermöglichen.

Um fächerübergreifendes, vernetztes Arbeiten, insbesondere den Einsatz von kooperativen und offenen Lernformen zu ermöglichen, sind im Stundenplan pro Jahrgang mindestens 3 zusammenhängende Unterrichtseinheiten vorzusehen. Die dabei im Stundenplan festgelegten Unterrichtsgegenstände sind im Vorhinein für das Semester bzw. das Jahr zu definieren. Dafür kommen zB folgende Möglichkeiten in Frage:

- Unterrichtsgegenstände, in denen häufig mit Arbeitsaufträgen im Sinne des kooperativen offenen Lernens gearbeitet wird,
- organisatorische Aneinanderreihung inhaltlich verbundener Unterrichtsgegenstände, zB aus dem Cluster Wirtschaft, zur verstärkten Vernetzung der Lerninhalte,
- Unterrichtsgegenstände, in denen fächerübergreifende Projekte und/oder themenzentrierter Unterricht geplant sind.

Das in der Stundentafel vorgesehene Stundenausmaß kann teilweise oder auch ganz in Form von Blockunterricht erfüllt werden, wobei die Einhaltung des Gesamtstundenausmaßes sicherzustellen ist. Der Blockunterricht ist so zu organisieren, dass bei allfälligem Fernbleiben von Lernenden jedenfalls eine sichere Beurteilung getroffen werden kann. Bei geblocktem Unterricht ist der nachhaltige Wissens- bzw. Kompetenzerwerb sicherzustellen.

Die Zuordnung der Bildungs- und Lehraufgabe sowie des Lehrstoffes erfolgt im Pflichtgegenstand „Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechniken“ nach räumlichen und sonstigen organisatorischen Gegebenheiten.

Den Lernprozess fördernde Internettechnologien, Lernplattformen und Online-Dienste helfen eine Verbindung von Theorie- und Praxisphasen in der Unterrichtsorganisation vorzunehmen und den Unterricht aber auch Hausübungen und Praktika zu ergänzen. Damit können die Lernenden bei externen Arbeitsformen mit den Lehrenden sowie den Mitschülerinnen und Mitschülern elektronisch Kontakt halten.

Lehrstoffinhalte eines Unterrichtsgegenstandes sind durch jene Lehrenden zu unterrichten, die über die entsprechende Qualifikation verfügen. Werden verschiedene Lehrende eingesetzt, erfordert dies eine enge Kooperation und eine gemeinsame Leistungsbeurteilung.

Im Hinblick auf die gemeinsame schriftliche Klausur im Prüfungsgebiet „Angewandte Betriebswirtschaft und Rechnungswesen“ sind insbesondere im IV. und V. Jahrgang die Pflichtgegenstände „Betriebswirtschaft, Modemarketing und Verkaufsmanagement“ sowie „Rechnungswesen“ organisatorisch (stundenplantechnisch) zu verbinden.

Pflichtpraktikum:

Das Pflichtpraktikum ist in den entsprechenden Unterrichtsgegenständen ausführlich vor- und nachzubereiten. Dabei sind die Lernenden auch hinsichtlich Betriebskategorie und Einsatzbereichen zu beraten. Die Lernenden sind von der Schule zu veranlassen, in geeigneter Weise Aufzeichnungen über ihre Tätigkeit als Praktikantin und Praktikant zu führen, die in den facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen des folgenden Semesters ausgewertet werden können.

Die Schule hat Hilfestellung für das Auffinden geeigneter Praxisstellen zu bieten; sie ist jedoch nicht dafür verantwortlich, dass solche in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Das Pflichtpraktikum ist auf Grund einer möglichst präzise gefassten Vereinbarung zwischen einem dem Bildungsziel der Schulart entsprechenden, facheinschlägigen Betrieb und den Lernenden abzuleisten.

Die Schule hat darauf hinzuwirken, dass beim Abschluss von Praktikumsverträgen die relevanten arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. In der Regel sind Praktikantinnen- und Praktikantenverhältnisse mit Arbeitsverträgen abzusichern, die nach den Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern gestaltet sind.

Die Lernenden sind vor dem Beginn des Praktikums über ihre Rechte und Pflichten als Praktikantinnen und Praktikanten und auch darüber zu informieren, welche Schritte sie bei gravierenden Problemen während des Praktikums setzen sollen.

Praktika können im Inland und auch im Ausland durchgeführt werden. Bei Auslandspraktika, welche auch im Hinblick auf fremdsprachliche Kompetenzen empfehlenswert sind, obliegt es der Schule, auf die damit verbundenen Besonderheiten hinzuweisen. Die Eignung von Praxisstellen ist der Schule im Bedarfsfall mit geeigneten Unterlagen nachzuweisen.

Es empfiehlt sich für die Schule, mit den Betrieben und Praxisstätten, an denen die Lernenden ihre Praxis ableisten, ebenso wie mit Arbeitgeberinnen- und Arbeitgeber- sowie Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretungen, Kontakt zu halten.

Die sachkundige und vertrauensfördernde Beratung der Lernenden durch Direktorin und Direktor, Fachvorständin und Fachvorstand sowie die Lehrenden der Schule ist im Zusammenhang mit der Gestaltung des Pflichtpraktikums von entscheidender Bedeutung.

V. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

a) Katholischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 571/2003 idF BGBl. II Nr. 284/2014.

b) Evangelischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 130/2009.

c) Altkatholischer Religionsunterricht

Der altkatholische Religionsunterricht wird im Allgemeinen als Gruppenunterricht gemäß § 7a des Religionsunterrichtsgesetzes in seiner derzeit geltenden Fassung geführt. Demgemäß ist der Lehrplan für den Religionsunterricht der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen anzuwenden.

d) Islamischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 234/2011.

e) Israelitischer Religionsunterricht

Die Bekanntmachung BGBl. Nr. 88/1985 in der jeweils geltenden Fassung ist sinngemäß anzuwenden.

f) Neuapostolischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 82/2006.

g) Religionsunterricht der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 239/1988.

h) Syrisch-orthodoxer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 467/1988.

i) Griechisch-orientalischer (orthodoxer) Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 225/2011.

j) Orientalisch-orthodoxer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 201/2004

k) Buddhistischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 241/2008.

l) Freikirchlicher Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 194/2014.

VI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER CLUSTER, ERGÄNZENDE BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN UND LEHRSTOFFE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

A. Pflichtgegenstände

A.1. Stammbereich

2. WIRTSCHAFT

2.1. BETRIEBSWIRTSCHAFT, MODEMARKETING UND VERKAUFMANAGEMENT

1. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- die rechtlichen Voraussetzungen des Kaufvertrags beurteilen und den Kaufvertrag inhaltlich gestalten;
- bei vertragswidriger Erfüllung des Kaufvertrages entsprechende Maßnahmen setzen;
- die Rechte der Konsumentin und des Konsumenten beim Kaufvertrag erläutern;
- bei Vertragsverletzungen hinsichtlich Verbraucherschutz entsprechend handeln;
- die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Unternehmensformen erläutern.
- die Grundlagen der Unternehmensgründung mit den Inhalten des Pflichtgegenstandes „Rechnungswesen“ vernetzen.

Lehrstoff:

Kaufvertrag:

Grundlagen (Phasen, Voraussetzungen für das Zustandekommen, Mindestbestandteile).

Pflichten und Rechte der Vertragspartner; E-Commerce.

Kaufvertragsverletzungen; Konsumentenschutz (Verbraucherschutzgesetz).

Rechtsformen der Unternehmen, Firma/Firmenbuch.

Gewerberecht.

2. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- die Bedeutung des Marketings in verschiedenen Marktsituationen erläutern;
- die Grundzüge der Marktforschung und deren Methoden beschreiben;
- die Funktionsweise der marketingpolitischen Instrumente beschreiben;
- Betriebs- und Vertriebsformen der Handelsbetriebe beschreiben;
- Verkaufsgespräche führen.

- die Funktionsweise der marketingpolitischen Instrumente beschreiben und deren Auswirkung auf den Unternehmenserfolg beurteilen;
- verschiedene Konzepte zur Gestaltung von Kundenbeziehungen erstellen;
- die Inhalte des Modemarketings auf Fallbeispiele aus der Modebranche anwenden;
- zwischen strategischen und operativen Aufgaben des Mode-Marketings unterscheiden und diese erklären.

Lehrstoff:

Marketing:

Grundlagen und Funktionen; Marktforschung; strategisches Mode-Marketing (Marktsegmentierung, Positionierung, Markenpolitik); operatives Marketing in der Modebranche; Marketinginstrumente, Marketingmix.

Handelsbetriebe:

Logistik.

Kundentypen, CRM (Akquisition, Beratung, Bindung, Verkaufsgespräche, Reklamationsbehandlung).
Vertriebscontrolling.

3. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- die Grundlagen der Investitionsrechnung auf einfache Investitionsentscheidungen anwenden;
- den Unterschied zwischen Innen- und Außenfinanzierung beschreiben;
- die verschiedenen Varianten der Kreditfinanzierung beschreiben;
- können einen Überblick über die Versicherungsformen und Versicherungsarten geben.
- die Besonderheiten internationaler Geschäftsbeziehungen erkennen und einschätzen;
- die Grundlagen des Außenhandels mit den Inhalten des Pflichtgegenstandes „Rechnungswesen“ verknüpfen.

Lehrstoff:

Grundlagen der Investitionsrechnung.

Grundlagen der Finanzierung (Innen-, Außen-, Eigen-, Fremdfinanzierung), Kreditfinanzierung (Kreditformen, Kreditbesicherung, Kreditkosten), Leasing, Factoring.

Versicherungen.

Besonderheiten des Außenhandels

4. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- ausgewählte Instrumente der Personalauswahl und Personalentwicklung beschreiben;
- die Grundlagen des Arbeitsrechts anwenden;
- Modelle der Mitarbeiterführung sowie Motivationsmodelle beschreiben;
- die Rechte und Pflichten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erläutern;
- die Grundlagen des Personalwesens mit den Inhalten des Pflichtgegenstandes „Rechnungswesen“ verknüpfen;
- die wichtigsten Beschäftigungsformen unterscheiden und beurteilen.

Lehrstoff:

Personalmanagement:

Personalbedarf, Personalauswahl.

Grundlagen des Arbeitsrechts.

Beschäftigungsformen (Vertragsarten).

Führungsstile. Motivationsmodelle.

Managementaufgaben und -konzepte.

Schularbeiten:

Pro Semester jeweils eine einstündige Schularbeit

2.2. RECHNUNGSWESEN

1. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- die gesetzlichen Grundlagen des Rechnungswesens nennen;
- Belege und Geschäftsfälle in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung erfassen;
- Geschäftsfälle auf Basis von Belegen und unter Berücksichtigung der Umsatzsteuer verbuchen und deren Erfolgswirksamkeit beurteilen;
- die Grundlagen des Umsatzsteuerrechts anwenden sowie die Umsatzsteuer richtig berechnen und verbuchen;
- die Umsatzsteuervoranmeldung erstellen;
- den Erfolg der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ermitteln und analysieren sowie notwendige Maßnahmen ableiten;
- die wesentlichen Unterschiede zwischen Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und Doppelter Buchführung erklären;
- Kontenarten den entsprechenden Kontenklassen zuordnen und den Kontenplan einsetzen;
- die Belegbearbeitung mit den Inhalten des Pflichtgegenstandes „Betriebswirtschaft, Modemarketing und Verkaufsmanagement“ vernetzen.

Lehrstoff:

Lehrstoff:

Aufgaben und gesetzliche Rahmenbedingungen des Rechnungswesens.

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung:

Rechtliche Bestimmungen, vorgeschriebene Aufzeichnungen anhand von Belegen inkl. Umsatzsteuer, Kassa-Bankbuch, Wareneingangsbuch, Anlageverzeichnis.

Buchführung:

Belege, Belegorganisation inkl. Formvorschriften, Einführung in die Doppelte Buchführung, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kontenrahmen, Kontenplan, Umsatzsteuer.

Umsatzsteuervoranmeldung.

Geschäftsfälle auch anhand von Belegen.

2. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- Zusammenhang und Unterschied zwischen Finanzbuchführung und Kostenrechnung erklären;
- Kalkulationen im Handel, der Produktion und im Handwerk durchführen;
- das Betriebsergebnis ermitteln;
- zwischen fixen und variablen Kosten unterscheiden;
- Deckungsbeiträge berechnen und interpretieren.
- die Ergebnisse branchentypischer Kalkulationen auf ihre Anwendbarkeit überprüfen;
- Unternehmensentscheidungen auf Basis der Teilkostenrechnung treffen und diese kostenrechnerisch und betriebswirtschaftlich beurteilen;
- das Betriebsergebnis erklären;
- laufende Bezüge inkl. Überstunden abrechnen;
- Sonderzahlungen abrechnen;
- einen Lohn- und Gehaltszettel analysieren und erklären;
- Lohn- und Gehaltsnebenkosten ermitteln und verbuchen;

- eine Arbeitnehmerveranlagung mittels Finanz Online durchführen;
- Geschäftsfälle auf Basis von Belegen und unter Berücksichtigung der Umsatzsteuer verbuchen und deren Erfolgswirksamkeit beurteilen.

Lehrstoff:

Kostenrechnung:

Bezugskalkulation, Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung.

Absatzkalkulation für Handel, Produktion (einfache Produktionsbetriebe) und Handwerk.

Teilkostenrechnung inklusive Unternehmensentscheidung.

Personalverrechnung:

zB Abrechnung von Löhnen und Gehältern, Überstundenberechnung, Sonderzahlungen, Verbuchung von Löhnen und Gehältern sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Arbeitnehmerveranlagung.

Geschäftsfälle auch anhand von Belegen.

Fachspezifische Software bzw. Tabellenkalkulation

3. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- die erforderlichen Arbeitsschritte zur Erstellung des Jahresabschlusses beschreiben;
- Bewertungsprinzipien anwenden;
- den Anschaffungswert und die Abschreibung ermitteln und verbuchen;
- Anlagenzu- und -abgänge erfassen;
- die Bewertung des Umlaufvermögens durchführen und die notwendigen Buchungen tätigen;
- komplexe Geschäftsfälle auch anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung erfassen.
- das Grundprinzip der Rechnungsabgrenzung sowie die Auswirkung auf Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung erklären;
- die Notwendigkeit von Rückstellungen erläutern und erforderliche Buchungen im Zusammenhang mit Rückstellungen durchführen;
- den Jahresabschluss für Einzelunternehmen erstellen;
- Geschäftsfälle verbuchen und deren Erfolgswirksamkeit beurteilen.

Lehrstoff:

Jahresabschluss:

Grundlagen; Bilanzierungsvorschriften inklusive Bewertungsvorschriften.

Anlagenbewertung.

Bewertung des Umlaufvermögens – Vorräte; Forderungsbewertung; Rückstellungen;

Rechnungsabgrenzung.

Abschluss von Einzelunternehmen.

Geschäftsfälle auch anhand von Belegen.

4. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- wichtige finanzwirtschaftliche und erfolgswirtschaftliche Kennzahlen berechnen und interpretieren;
- Unterschiede und Zusammenhänge zwischen Unternehmensrecht und Steuerrecht im Rahmen eines Jahresabschlusses in Grundzügen erklären
- Grundkenntnisse des Steuerrechts anwenden.
- komplexe betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen (unter Einbeziehung des Lehrstoffes aller Semester) lösen.

Lehrstoff:

Jahresabschluss (Analyse, Kennzahlen).

Steuerrecht:

Einkunftsarten; Sonderausgaben; außergewöhnliche Belastungen.

Unternehmensrecht – Steuerrecht (in Grundzügen).

Case Studies:

einfache betriebswirtschaftliche Fallbeispiele mit Verknüpfungen zum Pflichtgegenstand „Betriebswirtschaft, Modemarketing und Verkaufsmanagement“.

Fachspezifische Software bzw. Tabellenkalkulation

Schularbeiten:

1., 2., 3. Semester je eine einstündige Schularbeit .

4. Semester: Eine zwei- bis dreistündige Schularbeit.

2.3. PROJEKT- UND QUALITÄTSMANAGEMENT

2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- den Ablauf eines Projektes definieren und organisieren;
- die Rollen im Projekt beschreiben und sich damit identifizieren;
- projektbegleitende Faktoren nennen und die dazugehörigen Tools erstellen bzw. branchenübliche Software dazu anwenden;
- im Team fächerübergreifende Projekte vernetzt durchführen und evaluieren.

Lehrstoff:

Projektmanagement:

Definition; Aufbau und Rollen.

Projektstart, -planung, -steuerung und -durchführung; Projektabschluss; Arbeitshilfen für Projekte.

Projekt.

3. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- den Ablauf eines Projektes definieren und organisieren;
- projektbegleitende Faktoren beschreiben, die dazugehörigen Tools bearbeiten sowie entsprechende Software anwenden;
- können im Team fächerübergreifend Projekte vernetzt planen, durchführen, abschließen und evaluieren.
- die Grundlagen des Qualitätsmanagements beschreiben;
- Qualitätsziele und Erfolgskriterien entwickeln und überprüfen;
- Können einen Überblick über QM-Systeme geben.

Lehrstoff:

Projektmanagement:

Definition, Aufbau und Rollen.

Projektstart, -planung-, -steuerung- und -durchführung; Projektabschluss.

Projektbegleitende Erfolgsfaktoren.

Projekt-Tools.

Fächerübergreifendes Projekt.

Qualitätsmanagement:

Grundlagen. Ziele, Erfolgskriterien. QM-Systeme.

4. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- die Methoden des Qualitätsmanagements erläutern.
- die Auswirkungen des Qualitätsmanagements auf betriebliche sowie überbetriebliche Strukturen und Abläufe erkennen und beurteilen;
- Inhalte und Bedeutung der Dokumentation von Qualitätsprozessen (insbesondere das Q-Handbuch) beschreiben;
- die operativen Methoden des Qualitätsmanagements beschreiben und Maßnahmen zur Optimierung von Prozessen einleiten.

Lehrstoff:

Qualitätsmanagement:

Methoden.

Qualitätsprozesse (inner-, zwischen- und außerbetrieblich).

Qualitätsplanung, -steuerung und -kontrolle. Dokumentation (Q-Handbuch; Verfahrens-, Arbeits-, Prüfanweisungen). QM-Tools.

3. MODE- UND FACHTHEORIE

3.1 MODE- UND KUNSTGESCHICHTE, TRENDFORSCHUNG

1. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- historische Bekleidung den Epochen von der Antike bis zum Barock zuordnen;
- Silhouetten den Dekaden zuordnen;
- Musterungen in ihrer historischen Bedeutung erkennen und beschreiben.
- Epochen charakterisieren und Querverbindungen herstellen.

Lehrstoff:

Modengeschichte von der Antike bis zum Barock im Kontext der jeweiligen Baukunstepoche. Aspekte der Lebensweise und Geschlechterbilder.

2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- historische Bekleidung vom Rokoko bis zur Mitte des 20. Jhdt. zuordnen und diese Entscheidung erklären;
- exemplarische Werke aus Kunst und Architektur der jeweiligen Epoche erläutern;
- den historischen Hintergrund von Design erklären;
- können Schönheitsideale und das entsprechende Frauenbild beschreiben;
- können Epochen charakterisieren und Querverbindungen herstellen.

Lehrstoff:

Modengeschichte vom Rokoko bis zur Mitte des 20. Jhdt. im Kontext der jeweiligen Kunststile.

Mode- und Designgeschichte prägende Designerinnen und Designer des 20. Jhdt..

Aspekte gesellschaftlicher Rollenbilder und Schönheitsideale.

3. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- stilistische Phänomene ab der Mitte des 20. Jhdt. zuordnen und deren wichtigste formale Aspekte beschreiben;
- die verschiedenen Ebenen (Genre) der Mode benennen und deren Strukturen erklären;
- Designbewegungen des 19. Und 20. Jahrhunderts beschreiben;
- trendprägende Designerinnen und Designer nennen und deren Arbeit reflektieren.
- einen Kontext zwischen Mode und Kunst herstellen;
- Charakteristika, Silhouetten, innovative Materialien der Trenddekaden ab den 50iger Jahren zuordnen.

Lehrstoff:

Mode- und Designgeschichte ab der Mitte des 20. Jhdt. im Kontext der aktuellen Kunstrichtungen der Dekaden.
Entwicklung der Modegeschichte von der Haute Couture über Prêt – à – porter bis hin zur Massenmode.
Charakteristika, Silhouetten, innovative Materialien der Trenddekaden ab den 50iger Jahren.
Trendprägende Designerinnen und Designer.

*4. Semester:***Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Studierenden können

- die Arbeitsweise der Trendforschung beschreiben;
- facheinschlägige Trendmedien nennen;
- Informationen aus Trendmedien differenzieren;
- Bild- und Textquellen richtig angeben;
- Informationen aus Trendmedien auswerten;
- trendprägende Designerinnen und Designer nennen und deren Arbeit reflektieren.

Lehrstoff:

Arbeitsweise der Trendforschung.
Aktuelle trendprägende Designerinnen und Designer des 21. Jhds..
Bereiche der Trendforschung.
Trendimpulse aus der Gesellschaft.
Trendmedien.

3.3. TEXTILTECHNOLOGIE UNS TEXTILCHEMIE

*1. Semester***Bildungs- und Lehraufgabe :**

Die Studierenden können

- textile Fasern, Fäden und Flächen erkennen, benennen und zuordnen;
- Fasereigenschaften aufgrund des chemischen und morphologischen Aufbaus beurteilen;
- die Pflege- und Textilkennzeichnung der Naturfasern erklären und diese produktspezifisch auswählen;
- Stoffuntersuchungen praxisgerecht durchführen.
- ökologische und ökonomische Überlegungen erläutern;
- die Bedeutung und Zweckmäßigkeit von Fasermischungen beschreiben;
- das bekleidungsphysiologische Verhalten von Textilien erläutern.

Lehrstoff:

Überblick über textile Fasern, Fäden und Flächen.
Faserstoffaufbau, Naturfasern:
Erkennungsmerkmale, Eigenschaften, Pflege und Funktionalität, Textilkennzeichnung.

Fächerübergreifende Materialanalysen und Stoffsammlung.

*2. Semester:***Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Studierenden können

- Chemiefasern und deren Modifikationen unterscheiden, beschreiben und gegenüberstellen;
- die Bedeutung und die zweckmäßige Verwendung der Spezialfasern begründen;
- die Pflege- und Textilkennzeichnung dieser Fasern erklären und diese produktspezifisch auswählen;
- Stoffe praxisgerecht dekomponieren.
- neueste technologische Entwicklungen beschreiben;
- Chemiefasern und Naturfasern vergleichend beurteilen und praxisorientiert einsetzen;
- Materialanalysen durchführen und fächerübergreifend anwenden.

Lehrstoff:

Chemiefasern aus natürlichen und synthetischen Polymeren, Spezialfasern, High-tech-Fasern, Faserinnovationen:

Eigenschaften, Pflege und Funktionalität, Textilkennzeichnung.

Fächerübergreifende Materialanalysen und Stoffsammlung.

*3. Semester***Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Studierenden

- können handelsübliche Verfahren der Fadenherstellung beschreiben und diese auf vielfältige Bereiche der Flächentechnologien übertragen;
- können handelsübliche Technologien der Flächenherstellung unterscheiden und beschreiben;
- können die Bedeutung und Zweckmäßigkeit von Fasermischungen beschreiben.
- können neueste technologische Entwicklungen beschreiben;
- können textiltechnologische Kenntnisse auf vielfältige Bereiche der textilen Produktentwicklung übertragen;
- sind in der Lage innovative textile Flächen zu erkennen und einzuordnen.

Lehrstoff:

Überblick mechanischer Spinnverfahren, Garne, Zwirne, Effektwirne.

Faden-, Faserverbundstoffe, Kombinationen.

Materialanalysen und Stoffsammlung.

*4. Semester***Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Studierenden können

- aktuelle Veredelungsmaßnahmen beschreiben und den textilen Flächen zuordnen sowie deren Einsatzmöglichkeiten nennen;
- die erworbenen Kenntnisse verknüpfen und in der Praxis zielorientiert anwenden;
- Umwelt-, Sicherheits-, und Gesundheitsfragen der Textilindustrie erläutern und bewerten;
- umwelttechnologische und ökonomische Überlegungen vernetzen sowie selbständig einordnen und beurteilen.

Lehrstoff:

Textilveredelung:

Farbgebung, Nass- und Trockenappretur.

Gesundheitsgefährdung im Textilbereich, Schadstoffe.

Umweltproblematik, ökologische Aspekte in der textilen Kette. Nachhaltigkeit und Recycling.

3.3. PROZESSGESTALTUNG UND PROZESSDATENMANAGEMENT*2. Semester:***Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Studierenden können

- die Ziele von REFA beschreiben;
- ein Arbeitssystem beschreiben;
- die Arbeitsvorbereitung computerunterstützt durchführen;
- Arbeitsdaten der Gruppen- und Mehrstellenarbeit erläutern;
- Normzeitwertkarten lesen.
- einen Arbeitsablauf gliedern und gestalten;
- Unternehmen nach wirtschaftlichen und humanen Aspekten beurteilen;
- Gruppen- und Mehrstellenarbeit analysieren;
- Normzeitwerte analysieren anwenden.

Lehrstoff:

REFA – Arbeitssystem (Leistungseinheit und Prozessbaustein).

Grundlagen der Arbeitsgestaltung.

Aufgabe und Ablauf - Gliederung und Gestaltung.

Erfolgreiche Unternehmen, humane Arbeit und REFA.

Arbeitsdatenermittlung bei Gruppen- und Mehrstellenorganisationen.

Systeme vorbestimmter Zeiten.

*3. Semester:***Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Studierenden können

- die Notwendigkeit der Arbeitsgestaltung erklären;
- die Grundlagen von Vergleichs- und Schätzwerten erläutern;
- die Rüstzeiten eruieren;
- die Multimomentaufnahme berechnen;
- die Verteilzeit berechnen.

Lehrstoff:

Prozessorientierte Arbeitsorganisation:

Arbeitssystemgestaltung.

Vergleichen und Schätzen.

Rüstzeit.

Multimomentaufnahme.

Verteilzeitaufnahme.

*4. Semester:***Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Studierenden können

- Arbeitsdaten für die Kostenkalkulation einsetzen;
- Daten für das Arbeitsmanagement anlegen;
- eine Zeitaufnahme berechnen;
- Planzeiten ermitteln.
- Leistungsgradbeurteilungen durchführen und bewerten;
- Planzeitbausteine beurteilen und praxisgerecht anwenden;
- selbstständig Zeitstudien erstellen und analysieren.
- die systematische Vorgangsweise für die Bewertung der Anforderungsermittlung auf die Textilbranche anwenden;
- die in den einschlägigen Gegenständen erworbenen Kenntnisse verknüpfen.

Lehrstoff:

Nutzung von Arbeitsdaten für die Kostenkalkulation.

Arbeitsdatenmanagement.

REFA-Zeitstudie (Durchführung und Auswertungen).

Ermittlung von Planzeitbausteinen.

4. DESIGN, SCHNITT UND PRODUKTION

4.1. MODEGRAFIK, ENTWURF UND MUSTERDESIGN

*1. Semester:***Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Studierenden können

- zu einem Thema recherchieren;
- aus ihrer Recherche Entwurfslösungen erarbeiten;
- Entwürfe anfertigen;
- erste Grundlagen zur Erstellung von Modezeichnungen und Layouts anwenden;
- einfache Figurinen proportionsgetreu zeichnen;
- einfache Darstellungen von Kleidungsstücken und bekleidungsrelevante Details zeichnen;
- können plastische Formen in zweidimensionalen Zeichnungen wiedergeben;
- die Strukturen aktueller Designerkollektionen erkennen und beschreiben;
- können Kollektionskonzepte analysieren;
- Ideen visuell umsetzen;
- Motive abstrahieren und grafisch auswerten;
- ihre grafischen Arbeiten in zeitgemäßer Form zu präsentieren;
- Grundlagen von CAD Programmen nutzen.

Lehrstoff:

Entwurfsaufgaben.

Grundlagen der Themenrecherche, Skizzen- oder Recherchebuch.

Grundlagen von Kollektionskonzepten zeitgemäßer und Trend prägender Designerinnen.

Kreativtechniken.

Objekt- und Detailstudien, bekleidungsrelevante Naturstudien, Proportionsstudien.

Grundlagen der Modegrafik:

Skizze, Speedsketching, Gestaltungstechniken in der Modegrafik und im Layout.

CAD:

Grundlagen.

2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- Modezeichnungen grafisch darstellen;
- mit Hilfe einer Figurine proportionsgetreue Darstellungen von Kleidungsstücken anfertigen;
- Entwürfe und Werkzeichnungen anfertigen;
- innovative, zeitgemäße Beispiele der Modegrafik und des Grafikdesigns nennen.
- grafische Arbeiten in innovativer und zeitgemäßer Form ausführen;
- unterschiedliche Darstellungstechniken für Modezeichnungen anwenden;
- adäquate Darstellungstechniken für ihre Modegrafiken anwenden;
- Musterentwürfe entwickeln;
- ihre Entwürfe in zeitgemäßen Layouts präsentieren;
- themenbezogene Recherchen für ihre Abschlusskollektion durchführen;
- aus ihrer Recherche eine Entwurfsserie entwickeln;
- von einem Designimpuls ausgehend Entwürfe anfertigen;
- Kollektionskonzepte Trend prägender Designerinnen zu analysieren;
- Kollektionskonzepte erfassen und weiter entwickeln;
- eine Inspirationscollage zu ihrem selbstgewählten Designkonzept gestalten;
- unterschiedliche Herangehensweisen in der Entwurfsmethodik nutzen;
- CAD Programme themenbezogen anwenden.

Lehrstoff:

Entwurfsaufgaben, Themenrecherche, Skizzen- oder Recherchebuch.

Grundlagen von Kollektionskonzepten zeitgemäßer und Trend prägender Designerinnen.

Design- und Kreativtechniken.

Designentwicklung, Farb- und Inspirationskonzepte.

Skizze, Darstellung von Kleidungsstücken.

Techniken der Modegrafik und Illustration. Werkzeichnung..

Zeitgemäße Layoutgestaltung. Zeitgenössische Visualisierungs- und Präsentationsmethoden.

CAD:

Erweiterte Anwendungen.

3. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- Musterentwürfe entwickeln und graphisch auswerten (manuell sowie mittels CAD);
- ihre Entwurfsarbeiten in innovativer und zeitgemäßer Form ausführen;
- CAD Programme themenbezogen anwenden;
- Entwürfe in Form zeitgemäßer Layouts ausarbeiten;
- Entwürfe und Werkzeichnungen fächerübergreifend anfertigen;
- unterschiedliche Darstellungstechniken anwenden;
- Information aus Trendmedien beziehen und in ihren Entwürfen umsetzen.

Lehrstoff:

Entwurfsaufgaben, Präsentationszeichnung. Musterdesign.

Erweiterte Darstellungstechniken.

Zeitgemäße Layout-Gestaltung.

Trendmedien.

CAD:

Erweiterte Anwendungen.

4. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- Kollektionsentwürfe in Form zeitgemäßer Layouts ausarbeiten;
- Musterentwürfe aus ihrer Recherche entwickeln (manuell sowie mittels CAD);
- eine Werkzeichnung eines eigenen Entwurfs oder eines komplexen Kollektionsteils ihrer Abschlusskollektion erstellen;
- mit Hilfe einer passenden Figurine proportionsgetreue Darstellungen von Kleidungsstücken sowie bekleidungsrelevanter Details anfertigen.
- ihre Abschlusskollektion in Form zeitgemäßer Layouts visualisieren und präsentieren;
- CAD Programme zur Erstellung von Modezeichnungen und Musterdesign anwenden.
- adäquate Darstellungstechniken für ihre Modegrafiken anwenden.

Lehrstoff:

Farb- und Inspirationskonzepte.

Darstellungstechniken, Entwurfsaufgaben mit/ohne Computerunterstützung. Werkzeichnung,

Präsentationszeichnung. Zeitgemäße Layoutgestaltung.

CAD:

Erweiterte Anwendungen.

4.2. DIGITALE BILDBEARBEITUNG UND FOTOGRAFIE

3. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- optische Eigenarten der Kamera erkennen und beschreiben;
- die Funktion von Belichtung und Tiefenschärfe erläutern;
- die Positionierung von Objekten im Kontext zum Raum erläutern.
- die Funktionen der Kamera bedienen und einsetzen;
- facheinschlägige Software einsetzen;
- eine künstlerische Aufgabenstellung fotografisch umsetzen.

Lehrstoff:

Grundlagen der Fotografie.

Kamera, Objektive.

Raumwirkung.

Licht- und Schattengebung.

Modelfotografie.

Grundlagen und Anwendung eines Bildbearbeitungsprogrammes.
Facheinschlägige Bildbearbeitung.

4. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Studierenden können

- eigenständig Modefotos erstellen;
- die Merkmale einer innovativen und künstlerisch hochwertigen Modefotografie erläutern;
- mit einem Bildbearbeitungsprogramm arbeiten;
- druckfertige Grafikprodukte entwickeln;
- eine Produktpräsentation selbstständig vorbereiten und präsentieren;
- eine Modefotografie von ihren Produkten herstellen.

Lehrstoff:

Modefotografie (vertiefende Problemstellungen).

Gebrauchsgrafik .

Erstellung druckfertiger Daten.

Plakat, Einladungen, Selbstpräsentation.

4.3 SCHNITTKONSTRUKTION

1. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- Maß nehmen;
- Maß- und Größentabellen interpretieren;
- Proportionslinien analysieren;
- Grundschnitte konstruieren.
- einfache Modellschnitte erstellen und gestalten;
- Linienführungen und Proportionen erkennen;
- fachspezifische Anwendersoftware nutzen.

Lehrstoff:

Maßnahmen, Maßtabellen, Körpermaße, Proportionslinien.

Grundschnitte für verschiedene Produktparten.

Schnittentwicklungen vom Grundschnitt zum Modellschnitt.

CAD-Grundfunktionen.

2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- Maß nehmen;
- technische Zeichnungen und Modebilder schnitttechnisch umsetzen;
- Grundschnitte konstruieren und adaptieren sowie fächerübergreifend analysieren;
- einfache Modellschnitte erstellen und gestalten.
- unterschiedliche Linienführungen mit Hilfe von Proportionslinien an Werkzeichnungen erkennen und erläutern;
- innovative und kreative Schnittlösungen entwickeln;
- fachspezifische Anwendersoftware nutzen.

Lehrstoff:

Grundschnitte für DOB mit entsprechenden Detailschnitten.

Schnittentwicklungen vom Grundschnitt zum Modellschnitt.

Standardnahtführungen.

Kreative, moderelevante Schnittlösungen mit und ohne CAD.

Schularbeiten:

1. bis 3. Semester: 1 ein- oder zweistündige Schularbeit.
4. Semester: 1 dreistündige Schularbeit

4.4 DREIDIMENSIONALE SCHNITTENTWICKLUNG (MODELLISMUS)

1. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- die Bedeutung von Körpermaßen und Proportionslinien erläutern und analysieren;
- Grundschnitte an der Puppe stecken und daraus einen zweidimensionalen Papierschnitt erstellen;
- unterschiedliche Linienführungen und Falten an der Schneiderpuppe gestalten und mit einfachen Materialien (Molino, Papier) umsetzen.
- vorgegebene Bekleidungsstücke oder –elemente ergänzen, verfremden und weiterentwickeln.

Lehrstoff:

Arbeit an der Schneiderpuppe:

Stecken und Modellieren einfacher Grundformen;

Arbeiten mit Proportionen; Entwicklung einfacher Modelle.

Entwicklung von zweidimensionalen Schnitten.

Arbeiten mit Volumen; neue Linienführungen;

Experimentieren mit Materialien.

Proportionsübungen zu verschiedenen Details wie Taschen, Passenformen.

2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- unterschiedliche Formen („schnittfremde“ Konstruktionen) und Volumen an der Schneiderpuppe in verschiedensten Materialien umsetzen;
- Modellschnitte an der Puppe stecken und daraus zweidimensionale Papierschnitte erstellen.
- bekleidungsfremde Formen analysieren und übernehmen;
- vergrößern, verkleinern, multiplizieren und dadurch ihr dreidimensionales Formverständnis entwickeln;
- fächerübergreifende Arbeitsaufträge ausführen;
- innovative und kreative Schnittlösungen entwickeln und in Prototypen umsetzen.

Lehrstoff:

Arbeit an der Schneiderpuppe:

Individuelle Formenaufbauten. Umsetzung von Modebildern;

Entwicklung des zweidimensionalen Papierschnitts.

Konstruktion bekleidungsfremder Formen.

Experimentelles Arbeiten mit fertigen Bekleidungs-elementen. Komplexe Silhouetten.

Experimentieren mit Materialien.

4.5 FERTIGUNGSVERFAHREN, VERARBEITUNGSTECHNIK UND EXPERIMENTELLES DESIGN

1. Semester :

Bildungs- und Lehraufgabe :

Die Studierenden können

- Betriebsmittel und Geräte unter Beachtung aktueller Sicherheitsrichtlinien adäquat handhaben und einsetzen;
- rationelle Verarbeitungstechniken und Arbeitsmethoden qualitätsbewusst ausführen;
- vorgegebene Arbeitsabläufe an Hand von Produktionspapieren erfassen und umsetzen;
- Produktqualität erkennen und beschreiben sowie Qualitätsrichtlinien anwenden.
- Modelle in einem Designprozess nach dem Kollektionsprinzip entwickeln und umsetzen;
- fachspezifische Software nutzen;
- erlernte Techniken an Werkstücken einzeln und/oder im Team moderelevant kreativ umsetzen.

Lehrstoff:

Basis- und Methodentraining für Hand- und Maschinnähen, Bügeln.

Technologie und Handhabung der verwendeten Bekleidungsmaschinen.
Detailarbeiten.
Einfache Werkstücke aus leicht zu verarbeitenden Materialien.
Schnittterstellung manuell und/oder mit CAD
Erstellen der erforderlichen Produktionspapiere.
Sicherheitsstandards.

2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- erlernte Techniken an Werkstücken moderelevant und kreativ umsetzen;
- Werkstücke aus anspruchsvollen Materialien erzeugen;
- Entwürfe aus Entwurf- und Modezeichnen in einfacher Ausführung umsetzen;
- unter Beachtung aktueller Sicherheitsrichtlinien Betriebsmittel und Geräte adäquat handhaben und einsetzen.
- Produktqualität beurteilen;
- Arbeitsabläufe erfassen und umsetzen;
- rationelle Verarbeitungstechniken und Arbeitsmethoden qualitätsbewusst ausführen;
- Modelle in einem Designprozess nach dem Kollektionsprinzip entwickeln und umsetzen;
- Produktqualität erkennen und beschreiben sowie Qualitätsrichtlinien anwenden.

Lehrstoff:

Technologie und Handhabung der zu verwendenden Bekleidungsmaschinen.
Erforderliche Detailarbeiten.
Schnittterstellung manuell und/oder mit CAD.
Computerunterstützte Erstellung der erforderlichen Produktionspapiere.
Optimierung von Fertigungsprozessen.
Künstlerisch kreative Oberflächengestaltung.
Werkstücke aus verschiedenen Materialien in anspruchsvoller Verarbeitung.

5. KOLLEKTIONSPLANUNG UND –ERSTELLUNG

5.1. PLANUNG UND ENTWURF

3. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- Methoden der Ideenfindung und der Recherche zur Erarbeitung eines Kollektionskonzepts für ihre Abschlusskollektion durchzuführen;
- die Grundlagen der Kollektionserstellung und der Kollektionsstruktur erläutern und in ihrer Abschlusskollektion umsetzen;
- Information aus Trendmedien beziehen und in ihre Kollektionsentwicklung einbeziehen;
- Methoden der Entwurfstechnik für die Entwicklung ihrer Abschlusskollektion anwenden;
- eine Kleinkollektion nach vorgegebenen Kriterien entwerfen;
- Konzepte kontemporären Modedesigns beschreiben;
- eine zeitgemäße Präsentation für ihre Abschlusskollektion gestalten.

Lehrstoff:

Grundlagen der Kollektionserstellung und Kollektionsstruktur.
Methoden der Ideenfindung, Design- und Kreativtechniken.
Designer- und Trendrecherche, Trendmedien. Skizzen- und Recherchebuch.
Kollektionsentwurf, Entwurfserie, Kollektionsplanung.
Visualisierungs- und Präsentationsmethoden.
Erweiterte CAD-Anwendungen.

4. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- Methoden der Ideenfindung und der Recherche zur Erarbeitung einer Kollektion für ihre eigene Abschlusskollektion anwenden;
- ihr Kollektionskonzept schriftlich darlegen und visualisieren;
- eine Kleinkollektion nach vorgegebenen Kriterien planen sowie diese graphisch umsetzen (händisch oder mittels CAD);
- verschiedene Techniken der graphischen Umsetzung ihrer Kollektionsidee nutzen;
- Kenntnisse über Kollektionsstrukturen sowie Farb- und Materialkonzepte nutzen;
- Trendrecherche aus aktuellen Modekollektionen sowie einschlägigen Trendinformationsquellen in ihre Kollektionsentwicklung einfließen lassen;
- Methoden der Entwurfstechnik für die Entwicklung ihrer Abschlusskollektion anwenden;
- eine zeitgemäße Präsentation für ihre Abschlusskollektion gestalten und ihre Abschlusskollektion präsentieren.

Lehrstoff:

Vernetzte Realisierung der Abschlusskollektion.

Designer- und Trendrecherche, Trendmedien.

Kollektionsentwurf, Entwurfsserie, Kollektionsplanung.

Visualisierung und Präsentation.

Erweiterte CAD-Anwendungen.

5.2. SCHNITTKONSTRUKTION – KOLLEKTION

3. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- passformgerechte Grundschnitte im Maßstab 1:1 für die Kollektion konstruieren;
- Silhouetten erkennen und Grundschnitte entsprechend vorbereiten;
- Modellschnitte entsprechend Ihrer Entwürfe für Ihre Kollektion entwickeln;
- modellbedingte Änderungen an Ihren Prototypen erkennen und schnitttechnisch umsetzen;
- CAD-unterstützt Schablonenschnitte entsprechend einem Modebild für Oberstoff, Futter sowie Einlage erstellen.
- komplexe Schnittlösungen eigenständig entwickeln;
- themenbezogene Schnittentwicklungen abgestimmt auf unterschiedliche Materialien umsetzen.

Lehrstoff:

Grundschnitte. Zwei- und dreidimensionale Modellschnitte.

CAD-Anwendungen.

4. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- Modellschnitte mittels Ihrer Entwürfe für Ihre Kollektion erstellen;
- passformbedingte Abänderungen in Ihren Modellschnitten durchführen;
- CAD-unterstützt Schablonenschnitte entsprechend einem Modebild für Oberstoff, Futter, Einlage erstellen; können ein schnitttechnisches Thema fachgerecht aufbereiten und präsentieren.
- komplexe Schnittlösungen eigenständig entwickeln;
- themenbezogene Schnittentwicklungen abgestimmt auf unterschiedliche Materialien umsetzen.

Lehrstoff:

Zwei- und dreidimensionale Modellschnitte.

CAD-Anwendungen.

5.3. KOLLEKTIONSERSTELLUNG

3. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- fachgerechte schnitt-und verarbeitungstechnische Lösungen für die Modelle ihrer Kollektion entwickeln;
- Materialien passend zu ihrer Kollektion in Farbe und Qualität auswählen, abstimmen und ihre Entscheidung begründen;
- die in anderen Unterrichtsgegenständen erarbeiteten Kenntnisse, Fertigkeiten und vorhandenen Arbeitsergebnisse bei der Erarbeitung eines Modelles mit einbeziehen;
- selbstständig anspruchsvolle Verarbeitungslösungen in hochwertiger Qualität entwickeln;
- Betriebsmittel und Geräte material-und modellgerecht einsetzen und unter Beachtung aktueller Sicherheitsrichtlinien handhaben;
- technisches Fachwissen anwenden;
- die Fachsprache situationsgerecht einsetzen.

Lehrstoff:

Vom Prototyp zum produktionsreifen Modell.

Detailarbeiten im erforderlichen Ausmaß.

Werkstücke aus verschiedenen Materialien in qualitätsbewusster Verarbeitung.

4. Semester

Bildungs-und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- fachgerechte schnitt-und verarbeitungstechnische Lösungen für die Modelle ihrer Kollektion entwickeln;
- erlernte Fertigungstechniken selbstständig an den Modellen der Kollektion anwenden;
- in der Modellerstellung auf die entwurfsspezifischen Details der Kollektion eingehen;
- verschiedene Materialien für die Modellumsetzung kreativ auswählen und einsetzen.
- selbstständig anspruchsvolle Verarbeitungslösungen in hochwertiger Qualität entwickeln.

Lehrstoff:

Vom Prototyp zum produktionsreifen Modell.

Detailarbeiten im erforderlichen Ausmaß.

Werkstücke aus verschiedenen Materialien in qualitätsbewusster Verarbeitung.

5.4 GEWEBE, TEXTUR UND OBERFLÄCHE

1. Semester

Bildungs-und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- die Grundlagen der Praxis des konstruktiven Gestaltens erläutern;
- das fachspezifische Vokabular anwenden;
- CAD-Anwendungsbereiche beschreiben.
- Grundkenntnisse konstruktiver Techniken in einen Designprozess einfließen lassen;
- können ihre Arbeit in einem zeitgenössischen Kontext verorten.

Lehrstoff:

Konstruktion textiler Flächen:

Flächen-, struktur-und raumbildende Techniken (z.B. Stricken, Häkeln, Knüpfen, Weben).

Maschenbildende Elemente und Arbeitsweisen.

Fachvokabular. Struktur und Haptik.

Kulturelle Dimension. Verankerung im zeitgenössischen Mode-und Textilkontext.

Kombinationen in Technik und Materialauswahl.

Ausarbeitung von Textildesigns mittels CAD sowie manuell.

2. Semester

Bildungs-und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- die Grundlagen der Praxis der Oberflächengestaltung und Strukturierung erläutern;
- das fachspezifische Vokabular dieses anwenden;
- CAD-Anwendungen nutzen.
- Grundkenntnisse gestalterischer Techniken in einen Designprozess einfließen lassen;

- ihre Arbeit in einem zeitgenössischen Kontext verorten.

Lehrstoff:

Textile Transformation:

Grundlagen der Oberflächengestaltung und Stoffbearbeitung (z.B. Drucken, Färben, Ätzen, Sticken, Applizieren).

Motiv und Rapport.

Oberflächenstrukturierung und taktile Eigenschaften.

Verankerung im zeitgenössischen Mode- und Textilkontext.

Kulturelle Dimension.

Chemische und physikalische Verfahren zur Veränderung der Stoffeigenschaften und des Aussehens der Textilien; Umgang mit Farbmitteln und Chemikalien.

Fachvokabular.

Freie Strukturen und experimentelle Texturen; Materialkombinationen.

Computerunterstütztes und manuelles Textildesign.

3. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- Grundlagen zur Herstellung und Gestaltung von Textilien anwenden;
- die Grundlagen des Textildesigns erläutern;
- textile Entwürfe entwickeln.
- durch fachgerechten Einsatz der erlernten Techniken kreative und innovative textile Lösungen für ihre Abschlusskollektion entwickeln;
- selbstständig Material abgestimmt auf Herstellungsprozess und Produkt auswählen;
- materialökonomische und ökologische Aspekte in ihren Arbeitsprozess einbeziehen;
- zeitgenössische Tendenzen in ihre Arbeit integrieren;
- CAD-Anwendungsbereiche nutzen.

Lehrstoff:

Experiment und Entwicklung individueller textiler Flächen zum eigenen Kollektionskonzept unter Berücksichtigung der Materialeigenschaften und des bekleidungsrelevanten Einsatzbereiches.

Textile Gestaltungstechniken; Grundlagen des Textildesigns in Relation zur individuellen Kollektion, unter Berücksichtigung von Textur, Oberfläche, Farbe, Muster, Motiv, Stoffgewicht.

Erarbeitung materialadäquater Besonderheiten.

Auseinandersetzung mit aktuellem Textil- und Modedesign.

Computerunterstütztes Textildesign.

4. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

die erworbenen Grundkenntnisse zur Herstellung und Gestaltung von Textilien anwenden;

die Fachsprache richtig anwenden.

kreative und innovative textile Flächen oder Oberflächen zum eigenen Kollektionskonzept entwickeln;

adäquate textile Techniken für ihr Kollektionskonzept anwenden;

materialökonomische und ökologische Aspekte in ihren Arbeitsprozess einbeziehen;

Konzepte und Arbeiten kontemporären Textildesigns erläutern;

die Einsatzmöglichkeiten der CAD im Textildesign nutzen;

die zur Kollektionsidee entwickelten Textilien in ein adäquates Präsentationsformat bringen.

Lehrstoff:

Individuelle Vertiefung der Entwurfs- und textilen Techniken im gewählten Schwerpunktfach.

Wechselwirkung zwischen Modeentwurf und Textildesign (Textur, Farbe, Muster, Motiv, Format und Stoffgewicht) unter Berücksichtigung des Kollektionskonzepts:

Realisierung individueller textiler Flächen oder Oberflächen zum eigenen Kollektionskonzept unter

Berücksichtigung der Materialeigenschaften und des bekleidungsrelevanten Einsatzbereiches.

Erarbeitung materialadäquater Besonderheiten.
Auseinandersetzung mit aktuellem Textil- und Modedesign.
Präsentationsformat.
CAD-Anwendung.

B. Pflichtpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ergänzend zu den in der Ausbildung bisher erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten, in einem fach einschlägigen Unternehmen (vorzugsweise in Betrieben der Mode und Textilwirtschaft) jene Gewandtheit der Berufsausübung vertiefen, die den Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes an Absolventinnen und Absolventen der Schulart entspricht;
- die in der Schule erworbenen Sachkompetenzen in der Berufsrealität umsetzen;
- einen umfassenden Einblick in die Organisation von Betrieben erhalten;
- Pflichten und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umreißen und die unmittelbare berufliche Situation daraufhin überprüfen;
- sich Vorgesetzten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber freundlich, korrekt und selbstsicher präsentieren;
- aus der Zusammenschau der Unterrichts- und Praxiserfahrung eine positive Grundhaltung zum Arbeitsleben insgesamt und zum konkreten beruflichen Umfeld im Besonderen erwerben.

Zeitlicher und sachlicher Rahmen:

Vor Eintritt in das 3. Semester im Ausmaß von 4 Wochen (Vollzeit) in Betrieben der Mode und Textilwirtschaft.

In begründeten Fällen sind auch Praktika in den Semesterferien oder in anderen Ferienzeiten zulässig, wobei diese in die Gesamtpraktikumsdauer einzurechnen sind.

C. Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen

Bildungs- und Lehraufgabe, didaktische Grundsätze:

Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen können bestehende Pflichtgegenstände ergänzen oder Inhalte anderer Fachgebiete vermitteln. Um das Unterrichtsprogramm auch für die Lernenden und Erziehungsberechtigten deutlich erkennbar zu machen, ist gegebenenfalls eine eindeutige Bezeichnung festzulegen.

Eine Blockung in bestimmten Teilen des Unterrichtsjahres ist möglich.

D. Förderunterricht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die von einem Leistungsabfall betroffenen Schülerinnen und Schüler sollen jene Kompetenzen entwickeln, die ihnen die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Gegenstandes ermöglichen.

Lehrstoff:

Wie im jeweiligen Jahrgang/Semester des entsprechenden Pflichtgegenstandes unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, bei denen Wiederholungen und Übungen erforderlich sind.